

IX. Sonderrechnung der rechtsfähigen Stiftungen

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen:

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg



Inhaltsübersicht

- 1. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen**
- 2. Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
 - 2.1 Ergebnis- und Finanzrechnung
 - 2.1.1 Ergebnisrechnung
 - 2.1.2 Finanzrechnung
 - 2.1.3 Übersicht über die Zinserträge
 - 2.1.4 Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO
 - 2.1.5 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses
 - 2.2 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 2.2.1 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 2.2.2 Erläuterungen zur Bilanz
 - 2.2.3 Schlussbilanz Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
 - 2.3 Anhang
 - 2.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 2.3.2 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 2.3.3 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre
 - 2.3.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
 - 2.3.5 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 2.3.6 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2013
 - 2.3.7 Vermögensübersichten nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 2.3.8 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 2.3.9 Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 2.3.10 Internes Kontrollsystem
 - 2.3.11 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 mit Rechenschaftsbericht
 - 2.4 Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss
- 3. Stadt-Heidelberg-Stiftung**
 - 3.1 Ergebnis- und Finanzrechnung
 - 3.1.1 Ergebnisrechnung
 - 3.1.2 Finanzrechnung
 - 3.1.3 Übersicht über die Zinserträge
 - 3.1.4 Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO
 - 3.1.5 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses
 - 3.2 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 3.2.1 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 3.2.2 Erläuterungen zur Bilanz
 - 3.2.3 Schlussbilanz Stadt-Heidelberg-Stiftung
 - 3.3 Anhang
 - 3.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 3.3.2 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 3.3.3 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre
 - 3.3.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
 - 3.3.5 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 3.3.6 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2013
 - 3.3.7 Vermögensübersichten nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 3.3.8 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 3.3.9 Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 3.3.10 Internes Kontrollsystem
 - 3.3.11 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 mit Rechenschaftsbericht
 - 3.4 Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss

4. Stadt-Kumamoto-Stiftung

- 4.1 Ergebnis- und Finanzrechnung
 - 4.1.1 Ergebnisrechnung
 - 4.1.2 Finanzrechnung
 - 4.1.3 Übersicht über die Zinserträge
 - 4.1.4 Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO
 - 4.1.5 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses
- 4.2 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 4.2.1 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 4.2.2 Erläuterungen zur Bilanz
 - 4.2.3 Schlussbilanz Stadt-Kumamoto-Stiftung
- 4.3 Anhang
 - 4.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 4.3.2 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 4.3.3 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre
 - 4.3.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
 - 4.3.5 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 4.3.6 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2013
 - 4.3.7 Vermögensübersichten nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 4.3.8 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 4.3.9 Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 4.3.10 Internes Kontrollsystem
 - 4.3.11 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 mit Rechenschaftsbericht
- 4.4 Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss

5. Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

- 5.1 Ergebnis- und Finanzrechnung
 - 5.1.1 Ergebnisrechnung
 - 5.1.2 Finanzrechnung
 - 5.1.3 Übersicht über die Zinserträge
 - 5.1.4 Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO
 - 5.1.5 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses
- 5.2 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 5.2.1 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 5.2.2 Erläuterungen zur Bilanz
 - 5.2.3 Schlussbilanz Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
- 5.3 Anhang
 - 5.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 5.3.2 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 5.3.3 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre
 - 5.3.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
 - 5.3.5 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 5.3.6 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2013
 - 5.3.7 Vermögensübersichten nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 5.3.8 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 5.3.9 Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 5.3.10 Internes Kontrollsystem
 - 5.3.11 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 mit Rechenschaftsbericht
- 5.4 Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss

6. Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 mit Rechenschaftsbericht

1. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen

Die Stadt Heidelberg verwaltete am 31.12.2013 gemäß § 101 GemO folgende rechtsfähige Stiftungen:

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Der Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds besteht seit 1991 und entstand durch Zusammenlegung der Stiftungen Landfriedsche Bürgerstiftung (gegründet 1893 auf Veranlassung der Witwe des Fabrikanten Jakob Landfried) und Allgemeiner Unterstützungsfonds. Letzterer entstand 1962 und entwickelte sich durch wiederholte Zusammenlegungen mehrerer alleine nicht mehr lebensfähiger Stiftungen. Die älteste war nach den noch vorhandenen Unterlagen der Evangelische Hospitalfonds aus dem 16. Jahrhundert.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet in der Funktion eines Stiftungsrats der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderats der Stadt Heidelberg.

Die Stiftung ist auch Eigentümerin von Grundvermögen, darunter das von der Volkshochschule genutzte Anwesen Bergheimer Straße 76 – 78 sowie die Gebäude Kanzleigasse 1 und Vangerowstraße 11, welche der Stadt Heidelberg für Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden. Auch die St. Anna-Kirche in der Plöck ist Eigentum dieser Stiftung.

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Die Stadt-Heidelberg-Stiftung wurde anlässlich des 600-jährigen Jubiläums der Universität Heidelberg im Jahr 1986 von der Stadt Heidelberg mit einem Stiftungskapital von damals DM 2.000.000 (€ 1.022.583,76) errichtet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Kuratorium auf Vorschlag der Universität. Mitglieder des Kuratoriums sind der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg, der Rektor der Universität Heidelberg, fünf Stadträtinnen/Stadträte des Gemeinderats der Stadt Heidelberg sowie vom Senat der Universität gewählte Persönlichkeiten.

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Aufgrund des Freundschaftsvertrags vom 19.05.1992 schlossen die Städte Kumamoto und Heidelberg ein Rahmenabkommen über den medizinischen Austausch beider Städte ab. Die Stadt Kumamoto überwies der Stadt Heidelberg einen Betrag von 50 Mio. Yen (damals DM 783.199,06; heute € 400.443,32), der von einer neu zu errichtenden Stiftung verwaltet werden sollte. Zu diesem Zweck wurde die Stadt-Kumamoto-Stiftung gegründet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Treuhandausschuss, der dem Wunsch der Stadt Kumamoto gemäß besetzt ist.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 20.12.2007 die Gründung der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Heidelberg beschlossen. Die Anerkennung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte mit Urkunde vom 18.02.2008. Entsprechend der Satzung wird auch diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet.

Die Stiftung ist Eigentümerin des Anwesens Theaterstr. 4-10/Friedrichstr. 5-7. Im Jahr 2013 hat die Stiftung auch ein Dauernutzungsrecht an den Spielstätten Zwinger 1+3 erworben.

Die Stiftungen haben folgende Aufgaben:

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Unterstützung Hilfebedürftiger, Förderung und Unterstützung der Altenhilfe sowie von Maßnahmen, die geeignet sind, Wohnen und Leben alter Mitbürger bei persönlicher oder wirtschaftlicher Bedürftigkeit zu verbessern, Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen der Fürsorge und von Einrichtungen aller Art auf dem Gebiet der Jugendhilfe sowie der Volksbildung.

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Förderung geistes- und sozialwissenschaftlicher Vorhaben der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Förderung und Durchführung eines Austausches von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der wissenschaftlichen und praktischen Medizin sowie den pflegerischen Diensten der Kliniken und medizinischen Forschungseinrichtungen der Städte Kumamoto und Heidelberg.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Zweck der Stiftung ist der Denkmalschutz sowie die unmittelbare Förderung der Kultur.

Der Stiftung obliegt dabei die Renovierung, Umgestaltung sowie die Instandsetzung der zum Teil denkmalgeschützten Gebäude des Theaters und Philharmonischen Orchesters, durch die ein Spielbetrieb ermöglicht wird wie er den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und modernen Anforderungen zur Nutzung als anspruchsvolles Theater sowie zum Konzertbetrieb entspricht.

Nach erfolgter Renovierung stellt die Stiftung die betriebsfähigen Gebäude einschließlich Einrichtungen für Veranstaltungen des Theaters und Philharmonischen Orchesters der Stadt Heidelberg zur Verfügung.

Die Stiftungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Ihr Wirkungskreis ist auf Heidelberg begrenzt.

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung finden die Vorschriften der Gemeindeordnung und des Stiftungsgesetzes Anwendung. Sie werden in einem eigenen Finanz- und Buchungskreis geführt.

2. Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

2.1 Ergebnis- und Finanzrechnung

Am 06.12.2012 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne des Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds für die Jahre 2013 und 2014 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat der Stiftung mit Schreiben vom 28.01.2013 auferlegt, ein Konsolidierungskonzept vorzulegen, wie die Fehlbeträge der Vorjahre 2010 und 2011 innerhalb der vorgeschriebenen mittelfristigen Finanzplanung (bis 2017) ausgeglichen werden können. Dieses Finanzierungskonzept wurde vorgelegt, der geforderte Ausgleich wird erreicht durch Aussetzen der Zuschüsse an die Stadt im kommenden Doppelhaushalt 2015/2016.

Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 21.08.2013 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 22.08.2013 bis einschließlich 30.08.2013 öffentlich ausgelegt.

2.1.1 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2012 in €	Plan 2013 in €	Ergebnis 2013 in €	+/- in 2013 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.556	2.400	2.611	211
Privatrechtliche Leistungsentgelte	426.577	432.000	434.309	2.309
Zinsen und ähnliche Erträge	3.935	2.400	2.571	171
Sonstige ordentliche Erträge	30.680	30.600	30.680	80
Ordentliche Erträge	463.749	467.400	470.172	2.772
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.799	47.620	11.593	36.027
Planmäßige Abschreibungen	145.619	146.000	145.992	8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	48	48
Transferaufwendungen	232.211	231.200	221.322	9.878
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.344	7.900	19.992	12.092
Ordentliche Aufwendungen	480.973	432.720	398.947	-33.773
Ordentliches Ergebnis	-17.223	34.680	71.225	36.545
Ergebnisabdeckung aus Vorvorjahr	-17.223	0	-71.225	-71.225
Kalkulatorische Kosten	224.750	199.500	199.610	110
Kalkulatorisches Ergebnis	-224.750	-199.500	-199.610	-110
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-241.974	-164.820	-199.610	-34.790
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Sonderergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-241.974	-164.820	-199.610	-34.790

Erläuterungen

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Berechnung der Zinserträge folgt unter 2.1.3.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es wurden Instandsetzungsmaßnahmen in den Gebäuden Bergheimer Straße 76/78 und Kanzleigasse 1 mit einem Kostenaufwand von 2.980,75 € durchgeführt. Bei der laufenden Bauunterhaltung wurden 4.278,13 € bereitgestellt.

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2013 in €
Zuschuss für das Altenstrukturkonzept	92.033
Zuschuss für die Förderung von Jugendzentren	26.587
Zuschuss in Rahmen der Volksbildung	102
Zuschuss an die Volkshochschule	102.600
Summe	221.322

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg in Höhe von 7.900 €, Kosten in Höhe von 6.932 € für eine Überprüfung der Machbarkeit einer Aufstockung des vhs Gebäudes in der Bergheimer Straße und Prüfungsgebühren an die Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe in Höhe von 5.160 €.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierbei handelt es sich um Kosten des Zahlungsverkehrs (Bankspesen).

2.1.2 Finanzrechnung

Finanzrechnung	Ergebnis 2012 in €	Plan 2013 in €	Ergebnis 2013 in €	+/- in 2013 in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	419.161	434.400	437.727	3.327
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	332.720	286.720	495.178	208.458
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.441	147.680	-57.451	-205.131
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	31.700	31.700
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.944	0	-259.449	259.449
Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.944	0	291.149	-291.149
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	69.497	147.680	233.698	-86.018
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelbestand	69.497	147.680	233.698	-86.018
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0		33.866.280	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0		-34.081.827	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0		-215.547	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	141.232		390.811	
Endbestand an Zahlungsmitteln	210.730		408.961	

Investitionseinnahmen	Haushaltsrest aus 2012 in €	Plan 2013 in €	Ergebnis 2013 in €	Haushaltsrest nach 2014 in €
Sanierung Vangerowstraße 11	0	0	31.700	0
Summe	0	0	31.700	0

Erläuterungen

Das Gebäude Vangerowstraße 11 steht unter Denkmalschutz. Die dadurch entstandenen Mehrkosten bei der Sanierung des Gebäudes wurden mit 31.700 € durch das Regierungspräsidium Karlsruhe gefördert.

Investitionsausgaben	Haushaltsrest aus 2012 in €	Plan 2013 in €	Ergebnis 2013 in €	Haushaltsrest nach 2014 in €
	0	0	-259.449	0
Summe	0	0	-259.449	0

Erläuterungen

Die Auszahlungen aus Investitionsausgaben gliedern sich in folgende Positionen:

Investitionsausgaben	Haushaltsrest aus 2012 in €	Plan 2013 in €	Ergebnis 2013 in €	Haushaltsrest nach 2014 in €
Sanierung Vangerowstraße 11	0	0	1.985	0
Summe	0	0	1.985	0

Die Maßnahme „Sanierung Vangerowstraße 11“ wurde am 11.07.2007 vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen. Baubeginn war im Oktober 2008, Fertigstellung im Juni 2010. Unter Berücksichtigung der Baukostensteigerung belaufen sich die Gesamtkosten auf 2.700.000 €. Die Stadt beteiligt sich an den Kosten mit rund 760.000 €.

Im Berichtsjahr wurde eine Auszahlung in Höhe von 1.985 € für eine Dachdeckerrechnung gebucht.

Außerdem mussten außerplanmäßige Mittel in Höhe von 14.240 € bereitgestellt werden, nachdem sich die Auszahlungen durch Restabwicklungen zeitlich verzögerten. Die schlechte Bausubstanz, die Auflagen des Denkmalschutzes und die spätere Ausführungszeit haben dazu geführt, dass die Gesamtkosten um 70.000 € gestiegen sind. Die dafür benötigten Mittel werden aus den vorhandenen Zahlungsmitteln (Kassenbestand) bereitgestellt. Die Auszahlung erfolgte erst im folgende Jahr, die Mittel wurden daher in Höhe von 14.240 € übertragen.

Investitionsausgaben	Haushaltsrest aus 2012 in €	Plan 2013 in €	Ergebnis 2013 in €	Haushaltsrest nach 2014 in €
Auflösung des gemeinsamen Buchungskreises	0	0	-261.433	0
Summe	0	0	-261.433	0

Bis 2012 wurden alle vier rechtlich selbstständigen Stiftungen in einem Buchungskreis geführt. Hinweise der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und des Rechnungsprüfungsamts sowie praktische Überlegungen führten zur Aufteilung der Stiftungen in einzelne Buchungskreise ab dem Jahr 2013.

Die Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds wird im bisherigen Buchungskreis weitergeführt. Notwendige Abschlussbuchungen des Jahres 2012 für die ab 2013 ausgegliederten Stiftungen waren daher im Berichtsjahr in diesem Buchungskreis wieder auszubuchen. Die Gegenbuchungen in derselben Höhe finden sich bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der Endbestand an Zahlungsmitteln bleibt von diesem rein buchhalterischen Vorgang unberührt.

2.1.3 Übersicht über die Zinserträge

Anlageform	Wert 31.12.2013 in €	Ertrag 2013 in €
• Zinsen aus Giro- und Cash Management Konto	408.961,32	590,85
• Geldanlage bei der Sparkasse Heidelberg	200.000,00	1.932,22
Summe für den Allgemeinen und Landfriedrschen Unterstützungsfonds	608.961,32	2.523,07

2.1.4 Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Besteht das Stiftungsvermögen in der Hauptsache aus Grundvermögen, dann wird dies durch eine planmäßige Instandhaltung der Gebäude gesichert, während gleichzeitig über finanzierte Abschreibungen liquide Mittel für eine umfassende Grundsanierung angespart werden.

Im Jahr 2013 ergab sich bei der Stiftung Allgemeiner und Landfriedrscher Unterstützungsfonds ein Jahresüberschuss in Höhe von € 71.224,88.

Zusammen mit dem Fehlbetragsanteil des Vorjahres (€ -443.024,09), der nicht mehr mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden konnte, ergibt sich ein vorzutragender Fehlbetrag von insgesamt € -371.799,21.

Nach § 25 Abs. 3 GemHVO ist der Fehlbetrag des Jahres 2010 spätestens im Jahr 2013 zu decken. Danach wäre der verbleibende Anteil von € -166.850,14 grundsätzlich mit dem Basiskapital zu verrechnen.

Entsprechend einem Hinweis der Rechtsaufsicht steht dies aber nicht im Einklang mit § 7 StiftG, wonach das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten ist. Das Basiskapital darf somit nicht angetastet werden. Der Stiftung wurde daher aufgetragen, ein Konsolidierungskonzept zu erstellen, wonach die aufgelaufenen Fehlbeträge innerhalb der vorgeschriebenen mittelfristigen Finanzplanung (bis 2017) ausgeglichen werden.

Dieses Finanzierungskonzept wurde vorgelegt, der geforderte Ausgleich wird erreicht durch Aussetzen der Zuschüsse an die Stadt im kommenden Doppelhaushalt 2015/2016.

2.1.5 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen Haushaltsjahr 2013	Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Verlustvortrag vom Vorjahr in €	Verlustvortrag vom Vorvorjahr in €	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr in €
1	Nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			-17.223,42	-187.725,65	-238.075,02
2	Nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt gemäß § 49 II i. V. m. § 2 I Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	+71.224,88
3	Verbleibende Beträge	0,00	0,00	-17.223,42	-187.725,65	-166.850,14
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 25 I GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses gem. § 25 II Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gem. § 25 II Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für 3 Jahre gem. § 25 III GemHVO		0,00	-17.223,42	-187.725,65	
10	Verrechnung auf das Basiskapital gem. § 25 III GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gem. § 25 IV Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital gem. § 25 IV GemHVO	0,00				

2.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

2.2.1 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanz der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2013 enthält sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2014 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) eingesetzten Programme (sogenannter Kommunalmaster Doppik) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

2.2.2 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Sachvermögen

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO ist im Anhang abgedruckt. Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben.

Kunstgegenstände

Die abschließende Überprüfung der Eigentumsverhältnisse hat ergeben, dass die Stiftung nicht Eigentümerin des Elfenbeinkunstwerks „Kreuzabnahme Christi in Form eines reichverzierten Altars“ ist. Der Vermögenswert in Höhe von 10.225,84 € wurde daher ausgebucht.

Finanzvermögen

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2013 aus.

Unter der Position **Sonstige Einlagen** ist folgende Geldanlage nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2013 in €
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	200.000,00
Summe Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds		200.000,00

1) diese Anlage kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Es gibt keine Laufzeitbegrenzung.

Passiva

Kapitalposition

Basiskapital

Hier wird das Stiftungskapital nachgewiesen. Der Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds hat aufgrund seiner Entstehung durch die Zusammenlegung vieler kleiner Einzelstiftungen über die Jahre hinweg kein Stiftungskapital im engeren Sinne, sondern nur Anlage- und Geldvermögen, das zu erhalten ist.

Die Ergebnisverwendung wird unter 2.1.4 erläutert.

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Verbindlichkeiten

Dabei handelt es sich um Restzahlungen für die Sanierung der Kindertagesstätte Vangerowstraße 11, Bauunterhaltungskosten für das Gebäude Bergheimer Straße 76/78 und Gebäudeversicherungskosten, welche erst im Folgejahr zahlungswirksam wurden.

2.2.3 Schlussbilanz Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds zum 31.12.2013

Aktiva	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €
1. Vermögen	8.186.725,24	8.262.250,73
Sachvermögen	7.793.726,17	7.651.780,23
• Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.761.313,66	7.632.184,13
• Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.225,84	0,00
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.186,67	19.596,10
Finanzvermögen	392.999,07	610.470,50
• Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-5.463,04	19,46
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.250,00	1.489,72
• Sichteinlagen	216.212,11	408.961,32
• Sonstige Einlagen	180.000,00	200.000,00
2. Abgrenzungsposten	0,00	4.657,22
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	8.186.725,24	8.266.907,95

Passiva	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €
1. Kapitalposition	8.183.773,25	8.243.180,77
Basiskapital	6.087.423,17	6.087.423,17
• Reinvermögen Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	6.087.423,17	6.087.423,17
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
• Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	0,00	0,00
Ergebnis	-443.024,09	-371.799,21
• Jahresüberschuss		
• Jahresfehlbetrag	-443.024,09	-371.799,21
Sonderposten	2.539.374,17	2.527.556,81
• Sonderposten für Zuwendungen	2.539.374,17	2.527.556,81
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	2.951,99	18.244,68
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	5.482,50
Bilanzsumme Passiva	8.186.725,24	8.266.907,95

2.3 Anhang

2.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

Sachvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Das beim Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds eingebrachte Anlagevermögen wurde nach der Neubewertung aktiviert. Über die von Stiftern eingebrachten Vermögenswerte wurde auf der Passivseite ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der mit derselben Restnutzungsdauer wie das Anlagevermögen aufgelöst wird.

Der Anbau in der Bergheimer Str. 76-78 („Gebäude der vhs“) entstand Mitte der 90er Jahre aus Stiftungsmitteln, wofür über die Akademie für Ältere ein Investitionszuschuss in Höhe von 256 T€ (500 TDM) gewährt wurde. In diesem Fall wurde nur der um Auflösungsbeträge verringerte Zuschussbetrag als Sonderposten für Zuwendungen eingestellt.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurde ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der im selben Zeitraum aufgelöst wird wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

2.3.2 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Ab 2013 erfolgt der Nachweis der Stiftungen jeweils in einem eigenen Buchungskreis.

2.3.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Wichtige Verträge

Es bestehen langfristige Mietverhältnisse mit der vhs (Bergheimer Str. 76-78) sowie der Stadt Heidelberg (Kanzleigasse 1/Vangerowstr. 11) zur Erfüllung des Stiftungszwecks.

Nach dem „Vertrag über Ablösung der Gemeinschaftsverhältnisse an der Hl. Geistkirche in Heidelberg“ vom 11.05.1936 überlässt unter anderem die Stadt Heidelberg der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Heidelberg die St. Annahospitalkirche für den römisch-katholischen Gottesdienst unwiderruflich zum ausschließlich kirchlichen Gebrauch und erkennt die Baupflicht des katholischen Spitalfonds Heidelberg (aufgegangen in „Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds“) an der St. Annakirche an. Die katholische Gesamtkirchengemeinde Heidelberg wird die Kosten der laufenden Instandsetzung im Innern selbst tragen.

2.3.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

	Übertrag in €
Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	
• Sanierung Vangerowstraße	14.240

2.3.5 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	
• keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	

2.3.6 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2013

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (in der Funktion eines Stiftungsrats, nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständig für Angelegenheiten der von der Stadt Heidelberg zu verwaltenden Treuhandvermögen)

Stadtrat Thomas Barth

Stadtrat Derek Cofie-Nunoo

Stadträtin Beate Deckwart-Boller

Stadträtin Kristina Essig

Stadtrat Dr. Jan Gradel

Stadträtin Claudia Hollinger

Stadtrat Peter Holschuh

Stadtrat Wolfgang Lachenauer

Stadträtin Judith Marggraf

Stadtrat Michael Rochlitz

Stadträtin Prof. Dr. Anke Schuster

Stadträtin Dr. Annette Trabold

Stadträtin Dr. Karin Werner-Jensen

Stadtrat Otto Wickenhäuser

2.3.7 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

	Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
		zum 01.01.2013 ¹⁾ in €	Vermögenszu- gänge / Nachaktivierung in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchungen ²⁾ in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen / Nachaktivierung in €	zum 31.12.2013 in €
1	Immaterielle Vermögensgegenstände							
2	Sachvermögen (ohne Vorräte)							
	2.1 nicht belegt							
	2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.761.313,66	14.240,32	0,00	0,00	0,00	-143.369,85	7.632.184,13
	2.3 bis 2.4 nicht belegt							
	2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.225,84	0,00	-10.225,84	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 nicht belegt							
	2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.186,67	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.590,57	19.596,10
	2.8 geleistete Anzahlungen, Anlage im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
	3.1 bis 3.4 nicht belegt							
	3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen	180.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
	Summe	7.973.726,17	34.240,32	-10.225,84	0,00	0,00	-145.960,42	7.851.780,23

1) entspricht Stand 31.12.2012

2) in dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet

2.3.8 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Entfällt

2.3.9 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Keine in Anspruch genommene Kreditermächtigung

2.3.10 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der KIVBF eingesetzten Programmen (sogenannter Doppik-Master). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

2.3.11 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

2.4 Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	71.224,88 €	
Sonderergebnis	0,00 €	
Gesamtergebnis		71.224,88 €

Nach § 25 Abs. 3 GemHVO wird der Jahresüberschuss beim Ordentlichen Ergebnis mit dem Verlustvortrag aus Vorjahren verrechnet.

Übertragene Ausgabeermächtigungen		0,00 €
-----------------------------------	--	--------

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	390.810,52 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-57.451,31 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	291.149,30 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-215.547,19 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		408.961,32€

Übertragene Einnahmeeremächtigungen		0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen		14.240,00 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme		8.266.907,95 €
-------------	--	----------------

3. Stadt-Heidelberg-Stiftung

3.1 Ergebnis- und Finanzrechnung

Am 06.12.2012 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Stadt-Heidelberg-Stiftung für die Jahre 2013 und 2014 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 25.01.2013 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 21.08.2013 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 22.08.2013 bis einschließlich 30.08.2013 öffentlich ausgelegt.

3.1.1 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2012 in €	Plan 2013 in €	Ergebnis 2013 in €	+/- in 2013 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	23.416	12.600	11.200	-1.400
Ordentliche Erträge	23.416	12.600	11.200	-1.400
Transferaufwendungen	13.912	20.000	26.671	6.671
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.506	5.700	7.887	2.187
Ordentliche Aufwendungen	19.418	25.700	34.557	8.857
Ordentliches Ergebnis	3.998	-13.100	-23.357	-10.257
Kalkulatorische Kosten	0	0	0	0
Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	3.998	-13.100	-23.357	-10.257
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Sonderergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	3.998	-13.100	-23.357	-10.257

Erläuterungen

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Berechnung der Zinserträge folgt unter 3.1.3.

Transferaufwendungen

Neben der Fortführung bereits bewilligter Stipendien förderte die Stiftung aufgrund von Beschlüssen des Kuratoriums vom 02.05.2013 und 17.10.2013 folgende Projekte:

	Ergebnis 2013 in €
Druckkostenzuschuss für das Projekt „Heidelberg in Mittelalter und Renaissance“	4.500
Förderung eines Digitalisierungsprojekts	2.971
Förderung einer internationalen Tagung zum Thema „Ethical Questions around Outsider Art“	3.000
Förderung einer Tagung anlässlich des 400. Jubiläums der Hochzeit Kurfürst Friedrich V. und Elisabeth Stuart	3.000
Promotionsstipendium	13.200
Summe	26.671

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg von 5.700 € und um Prüfungsgebühren an die Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe in Höhe von 2.187 €.

3.1.2 Finanzrechnung

Finanzrechnung	Ergebnis 2012 in €	Plan 2013 in €	Ergebnis 2013 in €	+/- in 2013 in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.048	12.600	21.517	8.917
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.418	25.700	33.457	7.757
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.370	-13.100	-11.941	1.159
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-12.370	-13.100	-11.941	1.159
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelbestand	-12.370	-13.100	-11.941	1.159
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0		302.499	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0		0	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0		302.499	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	314.869		0	
Endbestand an Zahlungsmitteln	302.499		290.558	

Aufgrund der Umstellung in einzelne Buchungskreise konnte der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln nur in Form eines unterjährigen Zugangs (Einzahlung bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen) dargestellt werden.

3.1.3 Übersicht über die Zinserträge

Anlageform	Wert 31.12.2013 in €	Ertrag 2013 in €
• Zinsen aus Giro- und Cash Management Konto	290.558,03	667,72
• Geldanlage bei der Sparkasse Heidelberg	1.152.583,76	10.532,44
Summe für die Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.443.141,79	11.200,16

3.1.4 Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Die Stadt-Heidelberg-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird daher bei dieser Stiftung zunächst der Werterhaltungsrücklage (zweckgebundene Rücklage zum Inflationsausgleich), danach der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Die Stiftung erreicht auch unter Einbeziehung der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses den berechneten Inflationsausgleich nicht. Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise zu erzielenden geringen Zinserträge für Geldanlagen, mit denen gerade einmal der Stiftungszweck finanziert werden kann. Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

Durch den Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von € 23.357,01 verminderte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Stadt-Heidelberg-Stiftung auf € 429.786,75.

3.1.5 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen Haushaltsjahr 2013	Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Verlustvortrag vom Vorjahr in €	Verlustvortrag vom Vorvorjahr in €	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr in €
1	Nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	Nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt gemäß § 49 II i. V. m. § 2 I Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	Verbleibende Beträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 25 I GemHVO		23.357,01			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses gem. § 25 II Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gem. § 25 II Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für 3 Jahre gem. § 25 III GemHVO		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital gem. § 25 III GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gem. § 25 IV Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital gem. § 25 IV GemHVO	0,00				

3.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

3.2.1 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanz der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2013 enthält sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2014 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) eingesetzten Programme (sogenannter Kommunalmaster Doppik) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

3.2.2 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Finanzvermögen

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2013 aus.

Unter der Position **Sonstige Einlagen** ist folgende Geldanlage nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2013 in €
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	1.152.583,76
Summe Stadt-Heidelberg-Stiftung		1.152.583,76

1) diese Anlage kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Es gibt keine Laufzeitbegrenzung.

Passiva

Kapitalposition

Zweckgebundene Rücklage

Hier werden das Stiftungskapital und übersteigende Beträge, die dem Inflationsausgleich dienen (sog. Werterhaltungsrücklage), nachgewiesen.

Bisher wurde die Werterhaltungsrücklage als Basiskapital nachgewiesen, die Umsetzung erfolgte nach einem entsprechenden Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe.

Die Ergebnisverwendung wird unter 3.1.4 erläutert.

Verbindlichkeiten

Es handelt sich um ein Promotionsstipendium, bei dem die Schlusszahlung erst im Folgejahr zahlungswirksam wurde.

3.2.3 Schlussbilanz Stadt-Heidelberg-Stiftung zum 31.12.2013

Aktiva	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €
1. Vermögen	1.475.727,52	1.453.470,51
Finanzvermögen	1.475.727,52	1.475.727,52
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	20.645,06	10.328,72
• Sichteinlagen	302.498,70	290.558,03
• Sonstige Einlagen	1.152.583,76	1.152.583,76
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	1.475.727,52	1.453.470,51

Passiva	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €
1. Kapitalposition	1.475.727,52	1.452.370,51
Zweckgebundene Rücklagen	1.022.583,76	1.452.370,51
• Stiftungskapital Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.022.583,76	1.022.583,76
Werterhaltungsrücklage	0,00	429.786,75
Basiskapital	432.942,64	0,00
• Reinvermögen Stadt-Heidelberg-Stiftung	432.942,64	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	20.201,12	0,00
• Stadt-Heidelberg-Stiftung	20.201,12	0,00
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	0,00	1.100,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	1.475.727,52	1.453.470,51

3.3 Anhang

3.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

Sachvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Kapitalposition

Das Stiftungskapital der Stadt-Heidelberg-Stiftung wurde als zweckgebundene Rücklage zum Nennwert eingebucht, da es nach dem Stiftungszweck nicht verbraucht werden darf.

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurde ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der im selben Zeitraum aufgelöst wird wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

3.3.2 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Ab 2013 erfolgt der Nachweis der Stiftungen jeweils in einem eigenen Buchungskreis.

3.3.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

3.3.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

	Übertrag in €
Stadt-Heidelberg-Stiftung	
<ul style="list-style-type: none"> keine zu übertragenden Haushaltsermächtigungen 	

3.3.5 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
Stadt-Heidelberg-Stiftung	
<ul style="list-style-type: none"> keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 	

3.3.6 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2013

Kuratorium der Stadt-Heidelberg-Stiftung am 31.12.2013

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner vertreten durch Bürgermeister Dr. Joachim Gerner
 Rektor Prof. Dr. Bernhard Eitel vertreten durch Prorektor Prof. Dr. Óscar Loureda
 Prof. Dr. Judit Árokay
 Stadtrat Ernst Gund
 Stadträtin Dr. Barbara Greven-Aschoff
 Ehrensensator Prof. Rudolf Jansche
 Stadträtin Judith Marggraf
 Stadtrat Michael Rochlitz
 Stadträtin Dr. Annette Trabold
 Prof. Dr. Stefan Weinfurter

3.3.7 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Stadt-Heidelberg-Stiftung

	Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
		zum 01.01.2013 ¹⁾ in €	Vermögenszu- gänge / Nachaktivierung in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchungen ²⁾ in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen / Nachaktivierung in €	zum 31.12.2013 in €
1	Immaterielle Vermögensgegenstände							
2	Sachvermögen (ohne Vorräte)							
3	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
	3.1 bis 3.4 nicht belegt							
	3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen	1.152.583,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152.583,76
	Summe	1.152.583,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152.583,76

1) entspricht Stand 31.12.2012

2) in dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet

3.3.8 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Entfällt

3.3.9 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Keine in Anspruch genommene Kreditermächtigung

3.3.10 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der KIVBF eingesetzten Programmen (sogenannter Doppik-Master). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

3.3.11 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

3.4 Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	-23.357,01 €	
Sonderergebnis	0,00 €	
Gesamtergebnis		-23.357,01 €

Nach § 49 Abs. 3 GemHVO wird der Jahresfehlbetrag beim Ordentlichen Ergebnis sofort mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Übertragene Ausgabeermächtigungen		0,00 €
-----------------------------------	--	--------

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00 € *	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.940,67 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	302.498,70 € *	
Endbestand an Zahlungsmitteln		290.558,03 €

* Anfangsbestand Zahlungsmittel einmalig als Zugang wg. Aufteilung der Buchungskreise

Übertragene Einnahmeeremächtigungen		0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen		0,00 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme		1.453.470,51 €
-------------	--	----------------

4. Stadt-Kumamoto-Stiftung

4.1 Ergebnis- und Finanzrechnung

Am 06.12.2012 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Stadt-Kumamoto-Stiftung für die Jahre 2013 und 2014 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 25.01.2013 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 21.08.2013 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 22.08.2013 bis einschließlich 30.08.2013 öffentlich ausgelegt.

4.1.1 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2012 in €	Plan 2013 in €	Ergebnis 2013 in €	+/- in 2013 in €
Zuweisungen und Zuwendungen	0	0	1.325	1.325
Zinsen und ähnliche Erträge	9.304	5.600	5.039	-561
Ordentliche Erträge	9.304	5.600	6.364	764
Transferaufwendungen	11.001	11.000	11.182	182
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	2.766	2.766
Ordentliche Aufwendungen	11.001	11.000	13.948	2.948
Ordentliches Ergebnis	-1.697	-5.400	-7.584	-2.184
Kalkulatorische Kosten	0	0	0	0
Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.697	-5.400	-7.584	-2.184
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Sonderergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-1.697	-5.400	-7.584	-2.184

Erläuterungen

Zuweisungen und Zuwendungen

Bei den Zuweisungen und Zuwendungen in Höhe von 1.325 € handelt es sich um die Rückerstattung eines gewährten Zuschusses an das Universitätsklinikum.

Zinsen und ähnliche Erträge

Bei den Finanzerträgen in Höhe von 5.039 € handelt es sich ausschließlich um Zinserträge aus Geldanlagen (siehe unter 4.1.3). Diese Zinserträge werden als Fördermittel für medizinische Austausch zwischen den Städten Heidelberg und Kumamoto verwendet.

Transferaufwendungen

Im Berichtsjahr wurden Fördermittel für verschiedene Auslagen wie Präsente, Unterkunft und anderes während des Aufenthalts in Heidelberg ausgegeben.

Für den medizinischen Austausch 2014 wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 1.400 € gebildet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um Prüfungsgebühren an die Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe in Höhe von 2.766 €.

4.1.2 Finanzrechnung

Finanzrechnung	Ergebnis 2012 in €	Plan 2013 in €	Ergebnis 2013 in €	+/- in 2013 in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.304	5.600	6.364	764
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.326	11.000	13.948	2.948
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.022	-5.400	-7.584	-2.184
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.022	-5.400	-7.584	-2.184
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Finanzierungsmittelbestand	-3.022	-5.400	-7.584	-2.184
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	470.000		24.231	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-470.000		0	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0		24.231	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	27.252		0	
Endbestand an Zahlungsmitteln	24.231		16.646	

Aufgrund der Umstellung in einzelne Buchungskreise konnte der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln nur in Form eines unterjährigen Zugangs (Einzahlung bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen) dargestellt werden.

4.1.3 Übersicht über die Zinserträge

Anlageform	Wert 31.12.2013 in €	Ertrag 2013 in €
• Zinsen aus Giro- und Cash Management Konto	16.646,26	49,89
• S- Anlage für Stiftungsvermögen	300.000,00	4.433,01
• S- Anlage für Stiftungsvermögen	170.000,00	555,99
Summe für die Stadt-Kumamoto-Stiftung	486.646,26	5.038,89

4.1.4 Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Die Stadt-Kumamoto-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird daher bei dieser Stiftung zunächst der Werterhaltungsrücklage (zweckgebundene Rücklage zum Inflationsausgleich), danach der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Die Stiftung erreicht auch unter Einbeziehung der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses den berechneten Inflationsausgleich nicht. Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise zu erzielenden geringen Zinserträge für Geldanlagen, mit denen gerade einmal der Stiftungszweck finanziert werden kann. Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

Durch den Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von € -7.584,38 verminderte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Stadt-Kumamoto-Stiftung auf € 86.202,94.

4.1.5 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen Haushaltsjahr 2013	Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Verlustvortrag vom Vorjahr in €	Verlustvortrag vom Vorvorjahr in €	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr in €
1	Nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	Nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt gemäß § 49 II i. V. m. § 2 I Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	Verbleibende Beträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 25 I GemHVO		7.584,38			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses gem. § 25 II Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gem. § 25 II Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für 3 Jahre gem. § 25 III GemHVO		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital gem. § 25 III GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gem. § 25 IV Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital gem. § 25 IV GemHVO	0,00				

4.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

4.2.1 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanz der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2013 enthält sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2014 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) eingesetzten Programme (sogenannter Kommunalmaster Doppik) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

4.2.2 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Finanzvermögen

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2013 aus.

Unter der Position **Sonstige Einlagen** ist folgende Geldanlage nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2013 in €
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	170.000,00
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	300.000,00
Summe Stadt-Kumamoto-Stiftung		470.000,00

1) diese Anlage kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Es gibt keine Laufzeitbegrenzung.

Passiva

Kapitalposition

Zweckgebundene Rücklage

Hier werden das Stiftungskapital und übersteigende Beträge, die dem Inflationsausgleich dienen (sog. Werterhaltungsrücklage), nachgewiesen.

Bisher wurde die Werterhaltungsrücklage als Basiskapital nachgewiesen, die Umsetzung erfolgte nach einem entsprechenden Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe.

Die Ergebnisverwendung wird unter 4.1.4 erläutert.

4.2.3 Schlussbilanz Stadt-Kumamoto-Stiftung zum 31.12.2013

Aktiva	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €
1. Vermögen	494.230,64	486.646,26
Finanzvermögen	494.230,64	486.646,26
• Sichteinlagen	24.230,64	16.646,26
• Sonstige Einlagen	470.000,00	470.000,00
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	494.230,64	486.646,26

Passiva	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €
1. Kapitalposition	494.230,64	486.646,26
Zweckgebundene Rücklagen	400.443,32	486.646,26
• Stiftungskapital Stadt-Kumamoto-Stiftung	400.443,32	400.443,32
Werterhaltungsrücklage	0,00	86.202,94
Basiskapital	85.210,96	0,00
• Reinvermögen Stadt-Kumamoto-Stiftung	85.210,96	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.576,36	0,00
• Stadt-Kumamoto-Stiftung	8.576,36	0,00
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	494.230,64	486.646,26

4.3 Anhang

4.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

Sachvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Kapitalposition

Das Stiftungskapital der Stadt-Heidelberg-Stiftung sowie der Stadt-Kumamoto-Stiftung wurde als zweckgebundene Rücklage zum Nennwert eingebucht, da es nach dem Stiftungszweck nicht verbraucht werden darf.

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurde ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der im selben Zeitraum aufgelöst wird wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

4.3.2 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Ab 2013 erfolgt der Nachweis der Stiftungen jeweils in einem eigenen Buchungskreis.

4.3.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

4.3.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

	Übertrag in €
Stadt-Kumamoto-Stiftung	
<ul style="list-style-type: none"> für den medizinischen Austausch 2014 	1.400

4.3.5 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
Stadt-Kumamoto-Stiftung	
<ul style="list-style-type: none"> keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 	

4.3.6 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2013

Treuhandausschuss der Stadt-Kumamoto-Stiftung

Prof. Dr. Dr. h.c. H.-G. Sonntag, Vorsitzender des Treuhandausschusses
 Prof. Dr. Guido Adler, Leitender Ärztlicher Direktor
 Edgar Reisch, Pflegedirektor des Universitätsklinikums Heidelberg
 Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg

4.3.7 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Stadt-Kumamoto-Stiftung

	Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
		zum 01.01.2013 ¹⁾ in €	Vermögenszu- gänge / Nachaktivierung in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchungen ²⁾ in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen / Nachaktivierung in €	zum 31.12.2013 in €
1	Immaterielle Vermögensgegenstände							
2	Sachvermögen (ohne Vorräte)							
3	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
	3.1 bis 3.4 nicht belegt							
	3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen	470.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470.000,00
	Summe	470.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470.000,00

1) entspricht Stand 31.12.2012

2) in dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet

4.3.8 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Entfällt

4.3.9 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Keine in Anspruch genommene Kreditermächtigung

4.3.10 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der KIVBF eingesetzten Programmen (sogenannter Doppik-Master). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

4.3.11 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

4.4 Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	-7.584,38 €	
Sonderergebnis	0,00 €	
Gesamtergebnis		-7.584,38 €

Nach § 49 Abs. 3 GemHVO wird der Jahresfehlbetrag beim Ordentlichen Ergebnis sofort mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Übertragene Ausgabeermächtigungen		1.400,00 €
-----------------------------------	--	------------

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00 € *	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.584,38 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	24.230,64 € *	
Endbestand an Zahlungsmitteln		16.646,26 €

* Anfangsbestand Zahlungsmittel einmalig als Zugang wg. Aufteilung der Buchungskreise

Übertragene Einnahmeeremächtigungen		0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen		0,00 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme		486.646,26 €
-------------	--	--------------

5. Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

5.1 Ergebnis- und Finanzrechnung

Am 23.01.2013 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ den Haushaltsplan der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für das Jahr 2013 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 12.03.2013 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Der Haushaltsplan wurde im Heidelberger Amtsanzeiger vom 21.08.2013 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 22.08.2013 bis einschließlich 30.08.2013 öffentlich ausgelegt.

5.1.1 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2012 in €	Plan 2013 in €	Ergebnis 2013 in €	+/- in 2013 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	829.044	2.600.000	2.187.090	-412.910
Zinsen und ähnliche Erträge	330.410	140.000	213.603	73.603
Sonstige ordentliche Erträge	15.346	230.000	350.302	120.302
Ordentliche Erträge	1.174.800	2.970.000	2.750.995	-219.005
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.356	370.000	282.375	-87.625
Bilanzielle Abschreibungen	15.346	1.160.000	1.135.157	-24.843
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.135.630	1.361.300	1.299.045	-62.255
Sonstige ordentliche Aufwendungen	297.140	47.200	147.600	100.400
Ordentliche Aufwendungen	1.518.472	2.938.500	2.864.178	-74.322
Ordentliches Ergebnis	-343.672	31.500	-113.183	-144.683
Entnahme aus der Rücklage	343.672	0	113.183	113.183
Kalkulatorische Zinsen	-2.249.999	1.371.000	1.787.995	416.995
Kalkulatorisches Ergebnis	2.249.999	-1.371.000	-1.787.995	-416.995
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.906.327	-1.339.500	-1.787.995	-448.495
Sonderergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	1.906.327	-1.339.500	-1.787.995	-448.495

Erläuterungen

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Mieterträge in Höhe von 2.180.206 € und um Erlöse aus dem Verkauf der Publikation „Die ganze Welt ist Bühne“ in Höhe von 6.884 €, davon wurde der überwiegende Teil in Zusammenhang mit der Eröffnung vom 24.11. bis 31.12.2012 erzielt, konnte aber erst im Berichtsjahr abgerechnet werden.

Zinsen und ähnliche Erträge

Neben Zinserträgen aus der Anlage liquider Mittel und Bausparverträgen sind hier die Erträge aus dem von der Stadt eingebrachten Stiftungskapital in Höhe von ursprünglich 8 Mio. € gebucht.

Nach der zum 30.07.2013 erfolgten Überweisung an die Stadt in Höhe von 2,46 Mio. € für das Nutzungsrecht an den Spielstätten Zwinger 1+3 beträgt das weiterhin durch die Landesbank Baden-Württemberg verwaltete Stiftungskapital 5,54 Mio. €.

Das Bausparguthaben wurde mit der Zuteilung abgerufen, so dass Zinserträge hieraus bis 31.03.2013 erzielt werden konnten.

	Ergebnis 2013 in €
Ertrag Stiftungskapital	209.440
Ertrag liquide Mittel	859
Ertrag Bausparverträge	3.304
Summe	213.603

Sonstige ordentliche Erträge

Diese Erträge ergeben sich aus der Auflösung Sonderposten für erhaltene Zuwendungen entsprechend der bilanziellen Abschreibung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden in erster Linie die Kosten für die Gebäudeunterhaltung in Höhe von 192.141 € gebucht, sowie die restlichen Mietaufwendungen in Höhe von 2.125 € für das Infobüro des „Baustellenkümmerers“ in der Plöck 60. Außerdem werden hier mit 88.109 € die anteiligen Nebenkosten für die Beschaffung des losen Mobiliars im Theater gebucht, die nicht dem Baubudget belastet werden können.

Bilanzielle Abschreibungen

Aufgrund der Verzögerungen beim Abschluss der Baumaßnahme, insbesondere verschärft durch den Wasserschaden am 01.10.2012, konnte die Maßnahme nicht wie vorgesehen im Jahr 2012 schlussgerechnet werden, so dass Abschreibungen für das sanierte und erweiterte Gebäude erst ab dem Jahr 2013 gebucht werden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die Vermögensverwaltung durch die Landesbank Baden-Württemberg in Höhe von 46.713 €, außerdem um Zinszahlungen in Höhe von 1.242.840 € für Kreditaufnahmen auf dem Kapitalmarkt in Höhe von insgesamt 40,2 Mio. € und in Höhe von 9.492 € für einen Kassenkredit bei der Stadt Heidelberg.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen die Aufwendungen für die Gebäude- und Haftpflichtversicherung mit 45.968 €, die Verwaltungskostenerstattung an die Stadt mit 74.385 €, die Kosten für die Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt mit 4.858 € sowie weitere Geschäftsaufwendungen mit 940 €.

Der Jahresbeitrag der Gebäudeversicherung wurde zum Berichtsjahr auf den nach der Sanierung und Erweiterung deutlich gestiegenen Gebäudewert sowie die umfangreicheren Anforderungen (Abschluss einer Leitungswasserversicherung) angepasst. Aufgrund des zum Zeitpunkt der Planung noch nicht absehbaren Bearbeitungsumfangs bei der Stiftung wird sich die Verwaltungskostenerstattung auch in den kommenden Jahren in der im Berichtsjahr angefallenen Höhe bewegen.

Außerdem werden hier die Aufwendungen für weitergehende Beratungsleistungen in Höhe von 14.894 € sowie die Zahlungen für Mängelbeseitigung an Nachbarn in Höhe von 6.555 € gebucht, die nicht direkt der Baumaßnahme zuzuordnen sind.

Entnahme aus der Rücklage

Die aus der Baumaßnahme resultierenden Aufwendungen (anteilige Nebenkosten für die Beschaffung des losen Mobiliars im Theater über die Baumaßnahme, Miete Infobüro, weitergehende Beratungsleistungen, Zahlungen an Nachbarn für Mängelbeseitigung, Kostenschätzung Wartungsarbeiten) waren zum Zeitpunkt der Planung nicht abzusehen, dieser Aufwand wird in Höhe von 113.183 € aus der Ergebnisrücklage gedeckt.

5.1.2 Finanzrechnung

Finanzrechnung	Ergebnis 2012 in €	Plan 2013 in €	Ergebnis 2013 in €	+/- in 2013 in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.929.855	2.740.000	2.220.185	-519.815
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.248.359	1.778.500	1.547.554	-230.946
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	681.496	961.500	672.631	-288.869
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.401.634	1.085.000	1.102.211	17.211
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.958.750	9.800.000	9.759.455	-40.545
Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.557.115	-8.715.000	-8.657.243	57.757
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-18.875.619	-7.753.500	-7.984.612	-231.112
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.980.000	6.170.000	6.162.273	7.726
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	235.238	531.500	454.553	76.946
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.744.762	5.638.500	5.707.720	69.220
Finanzierungsmittelbestand	-10.130.857	-2.115.000	-2.276.892	-161.892
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	22.612.573		15.018.046	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	17.841.214		12.628.852	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	4.771.359		2.389.194	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.207.367		0,00	
Endbestand an Zahlungsmitteln	-152.131		112.302	

Erläuterungen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Es handelt sich um eine Einzelspende in Höhe von 1 Mio. € und um die Restzahlung einer weiteren Spende in Höhe von 15.961 €.

Bisher sind damit bis zum 31.12.2013 Spenden in Höhe von 17.992.805 € insgesamt bei der Stiftung eingegangen, für 2014 ist eine weitere Einzelspende in Höhe von 0,5 Mio. € zugesagt.

Außerdem eingegangen ist der mit Zuwendungsbescheid vom 28.04.2010 bewilligte Zuschuss aus dem Förderprogramm Klimaschutz-Plus in Höhe von 86.250 €, der im Berichtsjahr angefordert werden konnte..

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In der Sitzung vom 23.01.2013 hat der Haupt- und Finanzausschuss mit der Haushaltssatzung 2013 die Erhöhung des Projektbudgets um 6,3 Mio. € (brutto) beschlossen.

Diese Erhöhung resultiert zum einen aus dem außergerichtlichen Vergleich mit dem Rohbauunternehmer, zum anderen aus unabwendbaren Mehrforderungen aufgrund notwendiger Ersatzvorhaben, Bauzeitverlängerungen und Beschleunigungsmaßnahmen in kausalem Zusammenhang mit Firmenversagen, Insolvenzen sowie dem Wasserschaden. Hinzu kamen Mehraufwendungen aus Schlussabrechnungen.

Die erforderliche Erhöhung des Projektbudgets führte zu weiteren Kreditaufnahmen in Höhe von 6,17 Mio. €.

Der Einzug des Nutzers erfolgte aufgrund des festgelegten Eröffnungstermins im November 2012 sukzessive während der noch auf Hochdruck laufenden Baumaßnahmen. Zusätzlich verschärft wurde die Situation durch den Wasserschaden am 01.10.2012. Hier wurden zur Sanierung die Mitarbeiterumkleiden im 2. UG ab Mai 2013 in Container ausgelagert, die Arbeiten dauerten bis zum Ende der Spielzeitpause an. Mit Abbau der Containeranlage war die Sanierung beendet, die Fläche südlich der Theaterstraße 10 stand seit Mitte September 2013 wieder zur Verfügung.

Aufgrund des „fließenden“ Übergangs von der Bauphase in den alltäglichen Betrieb ergaben sich unvorhergesehene neue Herausforderungen, für deren Bewältigung die Stiftung externen Sachverstand eingekauft hat. Vorrangig zu erfassen und bewerten sind die vielfältigen Anforderungen, die sich aus dem täglichen Betrieb ergeben.

Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Der Saldo ergibt sich aus der Abrechnung der Vorsteuer mit dem Finanzamt und den Abschlagszahlungen an die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz zur Abrechnung der Baumaßnahme.

5.1.3 Übersicht über die Zinserträge

Anlageform	Wert 31.12.2013 in €	Ertrag 2013 in €
• Wertpapier-Portfolio	5.540.000,00	209.439,52
• Bausparvertrag	0,00	3.304,40
• Cash-Management	112.301,81	858,68
Summe für die Theater- und Orchester-Stiftung Heidelberg	5.652.301,81	213.602,60

5.1.4 Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Grundsätzlich sind zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Für die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg gilt die mit der Stadt Heidelberg getroffene Vereinbarung, wonach das Ergebnis der Stiftung immer ausgeglichen sein soll. D.h., die vom Theater zu zahlende Miete muss immer so hoch sein, dass die laufenden Aufwendungen gedeckt sind. Zusätzlich fallen im Jahr 2013 noch Aufwendungen in Höhe von € 113.182,73 an, die infolge der Baumaßnahme angefallen waren und daher aus der Ergebnisrücklage gedeckt werden.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Besteht das Stiftungsvermögen in der Hauptsache aus Grundvermögen, dann wird dies durch eine planmäßige Instandhaltung der Gebäude gesichert, während gleichzeitig über finanzierte Abschreibungen liquide Mittel für eine umfassende Grundsanierung angespart werden.

Durch den Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von € -113.182,73 verminderte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg auf € 17.333,65.

5.1.5 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen Haushaltsjahr 2013	Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Verlustvortrag vom Vorjahr in €	Verlustvortrag vom Vorvorjahr in €	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr in €
1	Nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	Nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt gemäß § 49 II i. V. m. § 2 I Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	Verbleibende Beträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 25 I GemHVO		113.182,73			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses gem. § 25 II Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gem. § 25 II Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für 3 Jahre gem. § 25 III GemHVO		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital gem. § 25 III GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gem. § 25 IV Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital gem. § 25 IV GemHVO	0,00				

5.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

5.2.1 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanz der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2013 enthält sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2014 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) eingesetzten Programme (sogenannter Kommunalmaster Doppik) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

5.2.2 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Sachvermögen

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

Finanzvermögen

Das Stiftungskapital der Theater- und Orchesterstiftung in Höhe von 5,54 Mio. € wird von der Landesbank Baden-Württemberg in einem Wertpapierportfolio verwaltet.

Die Position Sichteinlagen weist den Kassenbestand zum 31.12.2013 aus.

Das Bausparguthaben wurde mit Fälligkeit zum 31.03.2013 ausgezahlt.

Abgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Vorschüsse der Theater- und Orchesterstiftung an die GGH für die Theatersanierung, die im Jahr 2013 nicht endgültig abgerechnet werden konnten.

Passiva

Kapitalposition

Zweckgebundene Rücklagen

Die Position Zweckgebundene Rücklagen weist das Stiftungskapital aus:

Neben dem eingebrachten Barvermögen wird hier auch das von der Stadt eingebrachte Grundvermögen aufgeführt, diese Position wurde bisher als Sonderposten nachgewiesen.

Die Ergebnisverwendung wird unter 5.1.4. erläutert.

Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse sind als Sonderposten für Zuwendungen nachgewiesen, die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Der bisher hier ebenfalls nachgewiesene Gegenwert für das eingebrachte Anlagevermögen wird nun wie das eingebrachte Barvermögen als Zweckgebundene Rücklage nachgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Kreditermächtigung wurde vollständig in Anspruch genommen. Die Schuldenübersicht nach § 55 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

Die Position Sonstige Verbindlichkeiten weist die noch an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer aus.

5.2.3 Schlussbilanz Theater- und Orchesterstiftung zum 31.12.2013

Aktiva	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €
1. Vermögen	62.287.050,99	70.455.581,79
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	2.418.766,42
• Nutzungsrecht	0,00	2.418.766,42
Sachvermögen	54.251.059,36	61.823.168,51
• Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.486.838,07	61.823.168,51
• Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	48.764.221,29	0,00
Finanzvermögen	8.035.991,63	6.213.646,86
• Wertpapierportfolio	6.500.000,00	5.540.000,00
• privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-62.518,68	57.209,45
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	200.214,10	504.135,60
• Vorsteuer	516.004,93	0,00
• Sichteinlagen	-152.130,93	112.301,81
• Bausparguthaben	1.034.422,21	0,00
2. Abgrenzungsposten	5.285.120,85	488.593,32
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	67.572.171,84	70.944.175,11

Passiva	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €
1. Kapitalposition	8.130.516,38	12.902.250,30
Zweckgebundene Rücklagen	8.000.000,00	12.884.916,65
• Stiftungskapital Barvermögen	8.000.000,00	8.000.000,00
• Stiftungskapital Grundvermögen	0,00	4.884.916,65
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	130.516,38	17.333,65
• Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	130.516,38	17.333,65
2. Sonderposten	22.463.682,33	17.974.298,08
• Sonderposten für Zuwendungen	22.463.682,33	17.974.298,08
3. Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	36.977.973,13	40.067.626,73
• aus Kreditaufnahmen	35.564.149,13	39.921.868,91
• aus Lieferungen und Leistungen	691.134,92	108.434,94
• Sonstige Verbindlichkeiten	722.689,08	37.322,88
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	67.572.171,84	70.944.175,11

5.3 Anhang

5.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

Sachvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurde ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der im selben Zeitraum aufgelöst wird wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

5.3.2 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Ab 2013 erfolgt der Nachweis der Stiftungen jeweils in einem eigenen Buchungskreis.

5.3.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Grundsätze zur Vermietung des renovierten Theaters durch die Stiftung an die Stadt sind in dem zwischen Stiftung und Stadt geschlossenen Rahmenvertrag geregelt.

Für die Theatersanierung sind folgende Verträge abgeschlossen worden:

Es besteht ein Vertrag mit der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz (GGH) über die Projektleitung und mit dem Ingenieurbüro EDR zur Projektsteuerung der Theatersanierung.

Im Jahr 2013 wurde ein Werkvertrag mit einem Bausachverständigen geschlossen zur Unterstützung der technischen Direktion zur mängelfreien Übernahme des sanierten Gebäudes und Koordination der laufenden Bauunterhaltungsarbeiten.

5.3.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

	Übertrag in €
Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	
<ul style="list-style-type: none"> keine zu übertragenden Haushaltsermächtigungen 	

5.3.5 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	
<ul style="list-style-type: none"> keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 	

5.3.6 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2013

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (in der Funktion eines Stiftungsrats, nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständig für Angelegenheiten der von der Stadt Heidelberg zu verwaltenden Treuhandvermögen)

Stadtrat Thomas Barth
Stadtrat Derek Cofie-Nunoo
Stadträtin Beate Deckwart-Boller
Stadträtin Kristina Essig
Stadtrat Dr. Jan Gradel
Stadträtin Claudia Hollinger
Stadtrat Peter Holschuh
Stadtrat Wolfgang Lachenauer
Stadträtin Judith Marggraf
Stadtrat Michael Rochlitz
Stadträtin Prof. Dr. Anke Schuster
Stadträtin Dr. Annette Trabold
Stadträtin Dr. Karin Werner-Jensen
Stadtrat Otto Wickenhäuser

Kuratorium der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner
Bürgermeister Dr. Joachim Gerner
Erster Bürgermeister Bernd Stadel
Intendant Holger Schultze
Herr Wolf Meng
Herr Wolfgang Marguerre

5.3.7 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

	Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
		zum 01.01.2013 ¹⁾ in €	Vermögenszu- gänge / Nachaktivierung in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchungen ²⁾ in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen / Nachaktivierung in €	zum 31.12.2013 in €
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	2.468.129,00	0,00	0,00	0,00	-49.362,58	2.418.766,42
2	Sachvermögen (ohne Vorräte)							
	2.1 nicht belegt							
	2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.486.838,07	0,00	0,00	0,00	0,00	+56.336.330,44	61.823.168,51
	2.3 bis 2.7 nicht belegt							
	2.8 geleistete Anzahlungen, Anlage im Bau	48.764.221,29	0,00	0,00	0,00	0,00	-48.764.221,29	0,00
3	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
	3.1 bis 3.4 nicht belegt							
	3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen	7.534.422,21	0,00	-1.994.422,21	0,00	0,00	0,00	5.540.000,00
	Summe	61.785.481,57	2.468.129,00	-1.994.422,21	0,00	0,00	+7.522.746,57	69.781.934,93

1) entspricht Stand 31.12.2012

2) in dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet

5.3.8 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

	Art der Schulden ¹⁾	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von			mehr (+) / weniger (-)
		am 01.01.2013 ¹⁾ in €	am 31.12.2013 in €	bis zu 1 Jahr in €	über 1 bis 5 Jahre in €	mehr als 5 Jahre in €	in €
1	Geldschulden						
	1.1 Anleihen						
	1.2 Kredite für Investitionen						
	1.2.1 bis 1.2.5 nicht belegt						
	1.2.6 Kreditmarkt	33.714.149,13	39.421.868,91			39.421.868,91	+5.707.719,78
	1.3 Kassenkredite	1.850.000,00	500.000,00	500.000,00			-1.350.000,00
2	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
	Summe	35.564.149,13	39.921.868,91	500.000,00		39.421.868,91	+4.357.719,78

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1 bis 4.3 – Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

5.3.9 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

	Ermächtigung in €
Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	
<ul style="list-style-type: none"> für die Sanierung und Erweiterung 	6.170.000,00

5.3.10 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der KIVBF eingesetzten Programmen (sogenannter Doppik-Master). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

5.3.11 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

5.4 Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	-113.182,73 €	
Sonderergebnis	0,00 €	
Gesamtergebnis		-113.182,73 €

Nach § 49 Abs. 3 GemHVO wird der Jahresfehlbetrag beim Ordentlichen Ergebnis sofort mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Übertragene Ausgabeermächtigungen		0,00 €
-----------------------------------	--	--------

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	672.631,34 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.657.243,22 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.707.719,78 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2.389.193,91 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		112.301,81 €
Übertragene Einnahmeer-mächtigungen		0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen		0,00 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme		70.944.175,11 €
-------------	--	-----------------

6. Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht

der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Der Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen wurde nach den rechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchhaltung unter geschäftsüblicher Sorgfalt nach bestem Wissen erstellt.

Darin eingeschlossen ist insbesondere die Bestätigung, dass

- (1) die Rechnungsteile des Jahresabschluss alle nachweispflichtigen Geschäftsvorfälle, Bestandswerte und Wagnisse ausweisen, auch solche, die nicht ergebnis- bzw.- zahlungswirksam sind,
- (2) unter der Vermögensrechnung (Bilanz) die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre umfassend ausgewiesen sind,
- (3) der Anhang zum Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht alle gesetzlich vorgeschriebenen und für das Verständnis eines sachverständigen Dritten notwendigen Angaben und Erläuterungen enthalten,
- (4) Derivative Finanzinstrumente am Bilanzstichtag nicht bzw. nur in dem ausdrücklich beschriebenen Umfang eingesetzt waren,
- (5) Verträge, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen von wesentlicher Bedeutung sind, im Anhang nachgewiesen sind,
- (6) Vorgänge, soweit sie nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten und von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht dargestellt wurden,
- (7) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, am Stichtag nicht vorlagen / als Rückstellung passiviert wurden,
- (8) im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen unter vorsichtiger Bewertung so dargestellt wurde, dass sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt,

Zusätze und Bemerkungen:

Der Abschluss des Zahlenteils erfolgte fristgerecht zum 30.06.2014.

Heidelberg, im August 2014

Gez. H-J. Heiß

Hans-Jürgen Heiß
Bürgermeister

Bestätigt:

Gez. Eckart Würzner

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister